



VERGESSENE VERKEHRSREGELN – FOLGE 9

Zum Riskieren von Knöllchen, Gefährdung oder Unfällen haben Taxifahrer mehr Zeit als andere. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie auch vorfahrtbedingte Ordnungs- und Bußgelder vermeiden können.

Vorfahrtregeln sind eigentlich recht überschaubar, denkt man. An Kreuzungen ohne Ampel stehen entweder Schilder, die festlegen, wer Vorfahrt hat, oder es gilt die „Rechts-vor-Links-Regel“.

Wenn es so einfach wäre, würden wir uns diese Doppelseite sparen. Abgesehen davon, dass es auch Kreuzungen mit einer Mischung aus „beschildert“ und „Rechts vor Links“ gibt, haben wir gleich zu Beginn eine Frage, die bei einem kleinen Versuch nur wenige richtig beantworteten: Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit dem Taxi auf einer leeren Vorfahrtstraße mit Mittelstreifen, zum Beispiel auf der Mecklenburgischen Straße stadtauswärts. Ihr Fahrziel, ein italienisches Restaurant, taucht just auf der linken Seite auf, so dass Sie nur noch wenden und ein Stück zurückfahren müssen. Die nächste Wendemöglichkeit lässt nicht lange auf sich warten: die ampellose Kreuzung mit der Paretzer Straße. Sie haben Vorfahrt (das berühmte „viereckige Spiegelei“) und blinken ordnungsgemäß links. Von links kommt ein anderes Auto (rot), dessen Fahrer geradeaus fahren möchte und am Schild „Vorfahrt gewähren“ wartet, bis Sie seine Fahrspur gekreuzt haben. Ihren Blinker versteht er als Ankündigung zum Linksabbiegen – zum Gertrauden-Krankenhaus, wo er

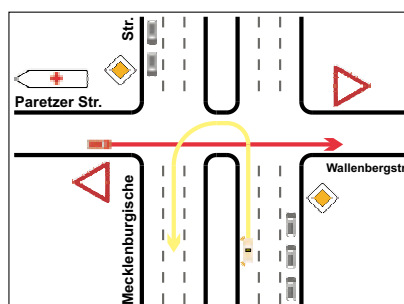
gerade herkommt. Kaum haben Sie also die erste Hälfte des Wendevorgangs vollzogen und befinden sich quer auf dem Mittelstreifen der Mecklenburgischen Straße, gibt der andere Fahrer Gas, und schon kracht es. Wer hat Schuld? Dazu weiter unten mehr.

RECHTS VOR LINKS TROTZ VORFAHRTSCHILDERN?

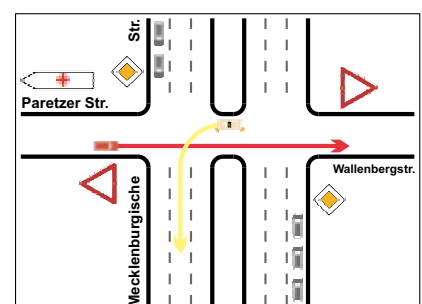
Eine zweite Frage aus der berühmten Fahrschulkategorie „In welcher Reihenfolge darf gefahren werden?“ stammt ebenfalls aus der alltäglichen Praxis, und es grenzt fast an ein Wunder, dass sich an der Kreuzung, um die es geht, weniger Unfälle ereignen als am Kottbusser Tor. Schauplatz ist die Kreuzung Neue Krugallee / Bulgarische Straße / Alt-Treptow. Da sowohl aus dem südwestlichen Teil der Bulgarischen Straße, hier eine zweispurige Einbahn-

straße, als auch aus der Neuen Krugallee der größte Teil der Fahrzeuge in die Straße Alt-Treptow weiterfährt, haben die Planer hier ein Meisterstück der Verkehrsführung mit zwei konfliktfrei links abknickenden Fahrstreifen vollbracht. Dadurch können Fahrzeuge aus der Neuen Krugallee auch ungebremst geradeaus gen Alt-Treptow durchfahren – glauben zumindest offensichtlich viele. Doch stimmt das? Deshalb hier anhand der Skizze die einfache Frage: In welcher Reihenfolge dürfen die Verkehrsteilnehmer fahren? Auch hier dürfen Sie in Ruhe überlegen.

Bei der Gelegenheit wollen wir noch schnell mit zwei Irrtümern aufräumen. Wie Sie selbstverständlich wissen, muss man vor dem Linksabbiegen den linken Blinker betätigen, vor dem Rechtsabbiegen den rechten, und beim Geradeausfahren gar



Das Taxi hat eindeutig Vorfahrt, oder?



Und jetzt, fünf Sekunden später?

keinen. (Die Idee des Satiremagazins „Postillon“ zur Einführung eines Mittelblinkers zum Geradeausfahren konnte sich bisher nicht durchsetzen.) Die Zweifelsfälle mit halb links, ganz links, scharf rechts, extrascharf links, zwei Drittel links, vier Fünftel rechts (und was man am Attilaplatz noch so alles machen oder antäuschen kann) wollen wir mal außer Acht lassen.

Was klar sein muss: Die Blinkregeln sind völlig unabhängig von Vorfahrtregeln. Auch dazu werden Sie möglicherweise sagen, dass sich das doch von selbst versteht. Doch wie oft sieht man Autofahrer nach rechts blinken, die aber geradeaus fahren – an einer Kreuzung, wo die Vorfahrt links abknickt und sie somit die „Hauptstraße“ verlassen. Oder umgekehrt: Jemand folgt der abknickenden Vorfahrt, indem er links abbiegt, zum Beispiel von der Bulgarischen Straße in die Straße Alt-Treptow, und meint, dazu müsse man nicht blinken. Muss man aber.

STRASSENVERKEHRSORDNUNG AUF PARKPLÄTZEN?

Ein beliebtes Feld für Vorfahrtkonflikte (zumindest bei Verkehrsanwälten beliebt) sind auch mittel- bis riesengroße Parkplätze, etwa von Einkaufsdiscountern, Baumärkten oder Möbelkaufhäusern mit oder ohne nervtötende Radioreklame. Da auf solchen Parkplätzen meist keine Vorfahrtsschilder stehen, müsste hier eigentlich „Rechts vor Links“ gelten, oder?

Der unvergessene Verkehrsanwalt Andreas Just konnte mit dem Thema Vorfahrt im Innensechseck des Flughafens Tegel mehrere Seiten füllen. Da also nicht alle so genau Bescheid wissen, bringen manche Parkplatzbesitzer kurzerhand an allen Einfahrten den Hinweis an: „Hier gilt die StVO“. Die Rechtswirkung dieser Aussage ist die gleiche wie die des Schildes „Eltern haften für ihre Kinder“. Beide Schilder sind reine Geldverschwendung, denn ihre rechtliche Wirkung ist gleich null.

Auf allen öffentlich zugänglichen Parkplätzen gilt nicht „Rechts vor Links“, sondern das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Man darf nicht einfach fahren, wenn der andere von links kommt, sondern muss sich gegenseitig verständigen, notfalls durch Handzeichen. Im Schadensfall haften beide. Es ist also in etwa so, wie verkehrsplanende Traumtänzer sich „Begegnungszonen“ wie in der Maaßenstraße vorgestellt haben: Alle müssen lieb zueinander sein.

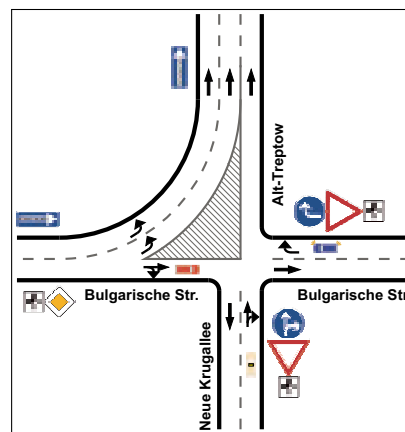
Kommen wir zur Auflösung der ersten Frage. Haben Sie Vorfahrt, weil die Mecklenburgische Straße vorfahrtberechtigt ist und dies auch für alle abbiegenden Fahrzeuge gilt? Leider nicht: Wenden ist kein

regulärer Abbiegevorgang. In dem Moment, in dem Sie sich quer auf dem Mittelstreifen befinden (zweite Grafik), sind Sie bereits links abgebogen, haben die Vorfahrtsstraße verlassen und befinden sich quasi auf einer Fahrspur der Seitenstraße. Damit sind Sie verpflichtet, den Gegenverkehr, also den vom Krankenhaus kommenden Wagen (rot), vorzulassen, wenn Sie sofort nochmals links abbiegen und dabei seinen Weg kreuzen. Sie hätten nur dann Vorfahrt, wenn die Paretzer Straße ein Verkehrsberuhigter Bereich wäre oder das andere Fahrzeug an dieser Stelle einen abgesenkten Bordstein überfahren würde.

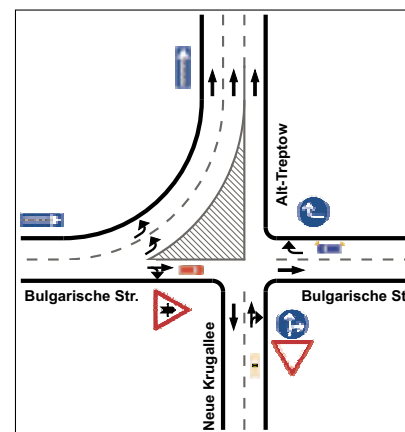
Jetzt zur komplizierten Kreuzung an der Grenze der Ortsteile Alt-Treptow und Plänterwald. Wer am Ende der Neuen Krugallee mit einem Blick sieht, dass von links aus der Bulgarischen Straße nur Linksabbieger kommen, fährt meist beruhigt und ungebremst geradeaus, denn die drei Fahrspuren werden am Anfang der Straße Alt-Treptow konfliktfrei zusammengeführt. Doch was ist, wenn ein Auto von rechts kommt?

Da sich über diese Frage offenbar kaum jemand Gedanken macht, wurde am Ende der Neuen Krugallee schon vor Monaten die Schilderkombination „Vorfahrt gewähren, abknickende Vorfahrt von links“ gegen das einfache Schild „Vorfahrt gewähren“ ausgetauscht. Es scheint nämlich kaum jemand zu wissen: An einer Kreuzung mit abknickender Vorfahrt sind die Nebenstraßen zueinander gleichberechtigt. Das heißt, dass zwischen ihnen die „Rechts-vor-Links-Regel“ gilt. Das was mit der oben erwähnten „Mischung aus beschildert und Rechts vor Links“ gemeint.

Für die besagte Kreuzung bedeutet dies: Wer von rechts aus der Sackgasse, also dem kleineren Ast der Bulgarischen Straße, kommt (blau), hatte schon immer Vorfahrt vor den Fahrzeugen aus der Neuen Krugallee, denn diese beiden Straßen waren gleichberechtigte Nebenstraßen an einer Kreuzung mit abknickender Vorfahrt. Heute ist auch der kleine Ast der Bulgarischen Straße vorfahrtberechtigt – was unter dem Strich kein Unterschied zu vorher ist. Deshalb unser Tipp, wenn Sie – vorbildlich abkürzend – das Ende der Neuen Krugallee erreichen: Gucken Sie nicht nur nach links, ob da alle blinken, sondern auch nach rechts!



vorher



nachher (begreifen viele aber trotzdem nicht)

Zum Schluss ein kleiner Denkanstoß für langweilige Halteplatzaufenthalte: Was wäre, wenn es anstatt „Rechts vor Links“ umgekehrt wäre und „Links vor Rechts“ gälte? Hätte ja sein können, dass das so festgelegt worden wäre. Was für Probleme könnten daraus an Einmündungen entstehen, wo drei Straßen gleichwinklig zusammentreffen? Und wie ist es eigentlich in Ländern mit Linksverkehr? Würden Sie da „Links vor Rechts“ – oder wie bei uns „Rechts vor Links“ für sinnvoller halten? ■ ar

GRAFIK: Axel Rühle / Taxi Times

im Taxi Zentrum Berlin · Persiusstr. 7 · 10245 Berlin

HEEDFELD

ELEKTRONIK BERLIN GMBH

Beratung in allen Fragen rund um den Fiskaltaxameter inklusive Pausen- und Arbeitszeitaufzeichnung

Rundum-Service
Ihr Taxi-Ausrüster
für Ihr Taxi

SEMISTRON HALE electronic KIENZLE ARGO TAXI INTERNATIONAL

030/6916500 · service@heedfeld-berlin.de · www.heedfeld-berlin.de